

Sek II Klausur Bewertung

Beitrag von „lera1“ vom 28. Dezember 2020 01:10

Zitat von Valerianus

wenn jemand bei einem NS-Autoren über die Germanen in der äußenen Quellenkritik schreibt, dass der Autor Römer im 2. Jahrhundert nach Christus sei, dann weiß ich worauf ich mich in der Deutung einstellen kann und das ist ganz sicher kein Folgefehler, sondern bodenloser Unfug.

das mag natürlich sein - ich kenne ja die Aufgabenstellung nicht. Wenn aber jemand einen Autor aus der NS- Zeit (die ja teilweise recht viel und unverschämt von Tacitus abgeschrieben haben) mit Tacitus persönlich verwechselt, dann ist diesem Schüler meines Erachtens kein Strick daraus zu drehen; und der erwähnte "historische Kontext" ist eigentlich nur dann zu bewerten, wenn er unterrichtet worden ist (ihn als Allgemeinbildung vorauszusetzen, funktioniert zunehmend weniger - auch bei Kindern bildungsaffiner Elternhäuser kann man zunehmend weniger Dinge, die für unsere Generation (Mitte bis end-Vierziger) selbstverständlich waren, voraussetzen). Trotzdem bleibt für mich primär: Ist der Unfug des Schülers logisch, stringent, und folgerichtig? - dann sind ihm die entsprechenden Punkte zu gewähren; ist der Unfug auch unter den gegebenen Umständen Unfug? . dann bekommt der Schüler keinen Punkt.